

# FAQs zur Bachelor- und Masterarbeit

## Wirtschaftsrecht (LL.B.) /

### Vertragsgestaltung und -management (LL.M.)

Dieses Dokument dient ausschließlich der Information der Studierenden und soll einige praktische Fragen beantworten. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Verbindlichkeit. Maßgeblich sind allein die einschlägigen Regelungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Entscheidungen des Prüfungsamts oder Prüfungsausschusses im Einzelfall. Auch steht es natürlich im Ermessen jedes Betreuers, einen anderen Ablauf vorzusehen.

- Wann ist Herr Prof. Dr. Hötte der richtige Betreuer für Ihre Bachelorarbeit/Masterarbeit?

Eine Betreuung Ihrer Bachelorarbeit/Masterarbeit ist immer dann sinnvoll, wenn Sie sich ein Thema im Forschungs- und Lehrgebiet von Herrn Prof. Dr. Hötte vorstellen können. Gerade die Bereiche Geistiges Eigentum (Intellectual Property) und Rechtsfragen der Digitalisierung sind spannend, für Unternehmen hochrelevant und werfen immer aktuelle Fragen auf, die sich für Abschlussarbeiten eignen. Wenn Sie sich dafür begeistern können, ist eine Betreuung durch Prof. Dr. Hötte sinnvoll!

- Ist es möglich einen eigenen Themenvorschlag für die Bachelorarbeit/Masterarbeit zu machen?

Eigene Themenvorschläge für die Bachelorarbeit/Masterarbeit sind ausdrücklich willkommen. Schauen Sie sich in Fachzeitschriften und Medien, die sich mit wirtschaftsrechtlichen Inhalten beschäftigen, nach geeigneten Themen um. Sie stehen am Ende Ihres Studienabschnitts und sind in der Lage einen Bereich zu identifizieren, der Sie interessiert und der auch darüber hinaus relevant ist.

- Wie ist der Ablauf bei Herrn Prof. Dr. Hötte ganz konkret?

Der Startpunkt sollte eine **Email** von Ihnen sein, in dem Sie schon einmal ein bis drei Ideen für Themen oder Themengebiete ansprechen, die aus Ihrer Sicht für die Arbeit in Betracht kommen. Zugleich sollte dann ein Termin für ein **Erstgespräch** vereinbart werden. Im Rahmen dieses Erstgesprächs werden ein oder zwei konkrete Themen erarbeitet. Innerhalb der nächsten **zwei Wochen** muss dann eine Entscheidung für ein Thema von Ihnen getroffen werden und der Antrag bei Prof. Dr. Hötte per Email eingehen (Antrag abrufbar unter:

<https://www.fh-bielefeld.de/pruefungsangelegenheiten/wug/>.

Im weiteren Verlauf bietet es sich an, ein **Gliederungsgespräch** zu führen. Dazu sollten Sie Ihre Gliederung vorab per Email zusenden, damit das Gespräch möglichst erkenntnisreich für Sie wird. In diesem Gespräch besteht dann die Möglichkeit, die bisherigen Erkenntnisse zu besprechen und den weiteren Verlauf zu planen. In der Regel ist kein weiteres Gespräch mehr erforderlich, da Sie zu diesem Zeitpunkt bereits vertiefte Kenntnisse zu Ihrem Thema erlangt haben und es eigenständig bearbeiten und eigene Schwerpunkte setzen können. Eine zu engmaschige Betreuung ist auch gar nicht möglich – die Bachelor- oder Masterarbeit muss und soll ja Ihre Leistung sein! Dazu gehört es auch, dass Sie mit den Herausforderungen inhaltlicher wie formaler Natur selbst zurechtkommen und entscheiden, wie Sie damit umgehen. Aber natürlich gibt es bei größeren Schwierigkeiten immer die Möglichkeit für ein Gespräch damit Ihre Arbeit ein Erfolg wird.

- Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit/Masterarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen zu verfassen?

Ja, diese Möglichkeit besteht. Am besten stimmen Sie vor dem Erstgespräch mit dem betreffenden Unternehmen ab, ob dort ein Zweitbetreuer gestellt wird und über welche Qualifikation diese Person verfügt. Ggf. kann die Betreuung auch in einem solchen Fall vollständig von der FH übernommen werden.

- Zu welchem Zeitpunkt sollte ich mich um die Betreuung der Arbeit kümmern?

Es bietet sich an, ca. 1 Monat bevor Sie tatsächlich mit der Arbeit beginnen möchten, die erste Email mit Ideen für ein Thema an Prof. Dr. Hötte zu senden. Dann bleibt noch genug Zeit für das Erstgespräch und die Themenfindung. Es ist nicht sinnvoll, sich deutlich früher zusammensetzen, da aus Gründen der Gleichbehandlung aller Studierender das Thema nicht vorzeitig festgelegt werden kann. Bedenken Sie aber, dass die für Erst- und Gliederungsgespräch noch ausreichend **Zeit in der Vorlesungszeit** verbleibt, da andernfalls eine Terminfindung nicht gewährleistet werden kann. Außerdem sollten Sie berücksichtigen, dass die Arbeit bis zum Semesterende abgegeben werden muss, um nicht ein weiteres Studiensemester erforderlich zu machen. Rechnen Sie also bei der Bearbeitungszeit entsprechend zurück, wenn Sie kein weiteres Semester eingeschrieben sein möchten. Die Bearbeitungszeit beträgt **maximal 10 Wochen (Bachelorarbeit) oder maximal 19 Wochen (Masterarbeit)**. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das Thema der Bachelorarbeit bekannt gibt. Dies entspricht in der Regel dem Datum der Unterschrift des Erstprüfers.

- Wer wird Zweitprüfer?

Dies entscheidet sich nach dem jeweils gewählten Thema und wird während des Erstgesprächs erörtert.

- Woran kann ich mich bei der Ausarbeitung orientieren?

Als Orientierungspunkt erhalten Sie ausführliche, schriftliche Hinweise zur Erstellung von Abschlussarbeiten und außerdem eine gelungene Arbeit als Muster! Denn Ihre Arbeit soll nicht an formalen Problemen leiden – da hilft immer auch ein gutes Beispiel und Leitlinien.

- Welchen Umfang hat die Arbeit?

Der maximale Umfang der **Arbeit** beträgt 40 Textseiten (**Bachelorarbeit**) oder 60 Textseiten (**Masterarbeit**). Soweit Abbildungen in der Arbeit verwendet werden, erweitert sich der zulässige Umfang.

- Ist es möglich die Bachelorarbeit/ Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen?

Ja, die Bachelorarbeit/ Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

- In welcher Form muss die Bachelorarbeit/ Masterarbeit abgegeben werden?

Die Bachelorarbeit/Masterarbeit ist in zwei computergeschriebenen, ausgedruckten und gebundenen Exemplaren abzugeben. Zusätzlich muss die Bachelorarbeit einmal als PDF-Datei gespeichert auf einer CD abgeben werden sowie an Prof. Dr. Hötte per Email gesendet werden. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist zu erklären, dass die Arbeit eigenständig angefertigt worden ist und jegliche Quellen und Hilfsmittel kenntlich gemacht worden sind (Abgabe einer Versicherung).

- Wann bekomme ich die Note der Bachelorarbeit/Masterarbeit mitgeteilt?

Die Note der Bachelorarbeit/Masterarbeit wird in der Regel 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit im LSF bekanntgegeben.